

377. Baulinien. Am 27. September 1972 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 1969 betreffend Festsetzung von Baulinien für eine Grünanlage mit Spazierweg südwestlich der Kappenbühlstrasse III. Kl., Quartier Höngg, im Bereich :

- a) der Michelstrasse III. Kl. zwischen Engadinerweg und Kappenbühlstrasse III. Kl. ;
- b) der Kappenbühlstrasse III. Kl. und dem projektierten Fussweg zwischen Michelstrasse III. Kl. und Holbrigstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Ausführungen des Stadtrates in seiner Weisung vom 30. April 1969 sind zutreffend. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 25. Juni 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien für eine Grünanlage mit Spazierweg südwestlich der Kappenbühlstrasse III. Kl., Quartier Höngg, im Bereich :

- a) der Michelstrasse III. Kl. zwischen Engadinerweg und Kappenbühlstrasse III. Kl. ;
- b) der Kappenbühlstrasse III. Kl. und dem projektierten Fussweg zwischen Michelstrasse III. Kl. und Holbrigstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.